

2119 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 21. Feber 1980 betreffend  
einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweize-  
rischen Eidgenossenschaft über die wechselseitige Amtshilfe in  
Kraftfahr- (Straßenverkehrs-)angelegenheiten

Durch den gegenständlichen Staatsvertrag verpflichten sich  
die Vertragsstaaten einander Amtshilfe in Verwaltungsangelegen-  
heiten auf dem Gebiete des Kraftfahrwesens - mit Ausnahme der Straf-  
sachen - zu leisten. Der Vertrag enthält insbesondere Regelungen  
über die Zustellung behördlicher Schriftstücke eines Vertrags-  
staates im Gebiet des anderen Vertragsstaates und über die gegen-  
seitige Vollstreckung von Bescheiden über die Aufhebung der Zu-  
lassung eines Kraftfahrzeuges oder Anhängers bzw. über die Ent-  
ziehung der Lenkerberechtigung sowie Vorschriften über die gegen-  
seitige behördliche Auskunfterteilung.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses  
des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im  
Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages  
nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in  
seiner Sitzung vom 26. Feber 1980 in Verhandlung genommen und  
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Ein-  
spruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß  
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 21. Feber 1980 be-  
treffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der  
Schweizerischen Eidgenossenschaft über die wechselseitige Amts-  
hilfe in Kraftfahr- (Straßenverkehrs-)angelegenheiten, wird kein  
Einspruch erhoben.

Wien, 1980 02 26

M a y e r  
Berichterstatter

Dr. H e g e r  
Obmann